Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann in Stettin
Schulzenstraße Nr. 17.

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin 1⅓ Thlr.,
außerhalb 1 1/12 Thlr.
Insertionsgeb.: für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung



105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung."

No. 135. Morgen- Dienstag den 20. März. Ausgabe. 1860.

Bei dem nahen Ablaufe des Quartals ersuchen wir unsere geehrten Leser ihr Abonnement auf die „Stettiner Zeitung" rechtzeitig bei den Postanstalten, in Stettin bei den Expeditionen erneuern zu wollen.

Roßmarkt Nr. 8 bei Eisert, Roßmarkt und Louisenstraßen-Ecke bei C. A. Schneider, Kohlmarkt 10 bei Schmidt u. Schneider, Kleine Domstraße 24 bei L. Pasenow, Pelzerstraße 10 bei C. L. Leistikow, 24 bei C. Schack, Gr. Wollweberstraße 51 bei Ortmeyer, 13 bei G. H. Ortmeyer, 44 bei G. A. Engel, Neustadt Lindenstraße 7 bei Bötzel, Rosengarten u. Papenstr.-Ecke 11 bei Lauersdorff, Breitestraße 71 bei G. Seefeldt, 59 bei J. Blumner, 18 bei F. W. Kratz, Schulzenstraße 30 bei O. F. Poppe, 17 bei R. Graßmann, Große Oderstraße 29 bei Glantz, Krautmarkt 11 bei Lebrenz, 4 bei Effenbart, Große Lastadie 53 bei Stocken, Grabow Schulstraße 90 bei Korth.

Die Redaktion.

Das Stettiner Kreisgericht.

Stettin ist eine Stadt von mehr als 50,000 Einwohnern. Stettin muß daher ein eigenes Stadtgericht erhalten. Die Verordnung vom 2. Januar 1849 über die anderweitige Organisation der Gerichte (Gesetzsammlung §. 1) bestimmt darüber in §. 19 folgendes:

In Städten von 50,000 und mehr Einwohnern wird neben den beizubehaltenden Stadtgerichten ein besonderes Kreisgericht eingerichtet, sofern es mit Rücksicht auf den Geschäftsumfang unangemessen erscheint, ihre Bezirke auf den übrigen Theil des betreffenden Kreises auszudehnen.

Dem ersten Direktor eines Stadtgerichts in den oben bezeichneten größeren Städten soll der Amtskarakter „Präsident" zustehen.

Stettin muß also ein eigenes Stadtgericht haben, wie andere große Städte, Berlin, Breslau, Königsberg, Danzig und Magdeburg sie noch jetzt besitzen und Stettin auch früher besessen hat. Es ist dies nicht bloß eine Frage des Titels, es ist eine Frage des Gehaltes und Geldpunktes, welche für sämmtliche Beamte von größter Wichtigkeit; denn es beträgt das Gehalt

für die	bei Kreisgerichten	bei Stadtgerichten	mehr
Direktoren	1200—1600 Thlr.	1600—2000 Thlr.	400 Thlr.
Richter	600—1000 „	600—1300 „	bis 300 „
Staatsanw.	800—1200 „	1200 „	bis 400 „
Secretaire 2c.	450—750 „	500—900 „	bis 150 „
Salarienkassen-Rendanten	700-800 „	900 „	100 „
Depositai-Rendanten	600—700 „	800 „	100 „
Kalkulatoren außer den Gebühren		50—200 „	bis 200 „
Büreau-Assistenten 2c.	350—400 „	400—450 „	50 „
Kanzlisten	350—450 „	400—500 „	50 „
Gefängniß-Inspektoren	350—400 „	450 „	80 „
Gefängnißwärter	175—225 „	200—250 „	25 „
Boten und Exekutoren	200—250 „	200—300 „	bis 50 „

Sobald Stettin zu einem Stadtgerichte erklärt wird, steigen also sämmtliche Gehalte der Beamte an demselben, und zwar bis 30 Prozente des bisherigen Einkommens. Es ist dies ein Umstand von größter Wichtigkeit nicht bloß für die betreffenden Beamten, sondern für unsere ganze Stadt. Denn die Beamten tragen das Geld nicht außerhalb der Stadt, sondern lassen es in der Stadt, verbrauchen es und lassen ihre Mitbürger dadurch verdienen. Es ist für uns alle keineswegs gleichgültig, ob unsere Mitbürger darben, oder ob sie ein auskömmliches Gehalt haben. Darben unsere Mitbürger, so darben auch wir, haben jene reichlich zu leben, so fließen auch unsere Einnahmen reichlich.

Ueberdies ist die Frage, ob Stettin ein eigenes Stadtgericht hat, für unsere Stadt ein Ehrenpunkt. Hat Danzig, hat Magdeburg ein eigenes Stadtgericht, warum nicht Stettin, welches an Bedeutung und Intelligenz jenen Städten nicht nachsteht? Stettin darf sich nicht in dieser Weise vernachlässigen lassen, wenn es nicht will, daß das Glück es gleichfalls vernachlässigt.

Wir fordern daher ein eigenes Stadtgericht für Stettin, fordern es auf Grund des Gesetzes und bitten unsere Mitbürger einstimmig ein Gleiches zu thun. Mag der Herr Justizminister Simons vielleicht für pommersche Verhältnisse wenig Interesse haben, mag sein Blick mehr nach dem Rheinlande gerichtet sein, woher er stammt, durch einstimmiges Auftreten für unser gutes Recht wird es uns doch gelingen, das Ziel zu erreichen und die Unbilligkeit, um nicht zu sagen, Ungerechtigkeit, welche unsern Mitbürgern widerfährt, zu beseitigen.

Landtag.

Abgeordnetenhaus.

28. Sitzung am 19. März.

Die Sitzung wird mit Verlesung der Interpellation der Abg. Dr. Riedel und Genossen wegen Gewährung einer Export-Bonifikation auf zollvereinsländischen Rübenzucker eröffnet.

Der Mitinterpellant Abg. Jacob begründete die Interpellation, welche der Finanzminister sofort beantwortet:

„Die Staatsregierung erkennt mit dem Interpellanten an, daß die Produktion sich in einer sehr gedrückten Lage befindet. Diese ist dadurch hervorgerufen, daß die Produktion und Konsumtion auf diesem Gebiete nicht gleichen Schritt gehalten haben. Die Abhülfe kann nur auf drei verschiedenen Wegen erfolgen; einmal durch Vermehrung der Konsumtion, zweitens durch Verminderung der Produktion und endlich durch Gewährung der Bonifikation bei Ausführung des inländischen Zuckers. Auf den ersten Weg kann die Staatsregierung keine Einwirkung üben, die Vermehrung der Konsumtion kann nur langsam fortschreiten; eine Verminderung der Produktion aber kann im allgemeinen Landes-Interesse nicht gewünscht werden und auch in dieser Beziehung kann die Staatsregierung keinen Einfluß üben. Die Staatsregierung hat also nur den dritten Weg — eine Ausfuhr möglich zu machen, durch gänzliche oder theilweise Erstattung der Steuer. Die Staatsregierung hat die Nothwendigkeit dieser Maßregel anerkannt und dieselbe auf der Zollkonferenz zu Braunschweig in Anregung gebracht. Sie hat die Genugthuung, daß die Vertreter der Rübenzucker-Industrie mit diesem Vorschlage sich in überwiegender Majorität einverstanden erklärt haben. Die Regierung hat ihre Vorschläge so bemessen, daß die Befürchtung, als liege in dieser Bonifikation gleichzeitig eine Prämie, ausgeschlossen ist; sie hat ferner, um die gemachten Vorschläge annehmbar erscheinen zu lassen, zugleich eine Ermäßigung der Steuer auf indischen Rohzucker in Vorschlag gebracht, welche der Rübenzucker-Industrie keinen Nachtheil zugefügt haben würde. Zu großem Bedauern der Staatsregierung ist es dessen ungeachtet nicht gelungen, die Vorschläge zur Annahme der Zoll-Konferenz zu bringen. Es ist daher unmöglich gewesen, sofort Abhülfe zu schaffen. Die Staatsregierung ist indessen fest entschlossen, den betretenen Weg fortzusetzen und in dieser Beziehung ist es ihr sehr erwünscht gekommen, daß die Frage auch von der Regierung eines anderen Staates neuerdings in Anregung gebracht ist. Die Staats-Regierung wird Veranlassung nehmen, die Vorschläge zu wiederholen und wo möglich zum Abschluß zu bringen, sie wird alle Mittel, welche ihr zu Gebote stehen, anwenden; eine Garantie kann sie selbstverständlich nicht übernehmen."

Hierauf beginnt die Berathung einer ganzen Reihe von Etats mit denjenigen des Finanzministeriums. Zu Erörterungen führten die für die preuß. Expedition in die ostasiatischen Gewässer angesetzten Kosten im Betrage von 150,000 Thlr. für das Jahr 1860. Die Kommission beantragt die Bewilligung der Summe zugleich aber, „die Mißbilligung darüber auszusprechen, daß die Absendung erfolgt ist, bevor die Landesvertretung die erforderlichen Mittel bewilligt hatte."

Der Minister des Auswärtigen. Die Kommission habe das Verhalten der Regierung in dieser Angelegenheit einer ziemlich strengen Kritik unterworfen. Dem gegenüber sei der Hergang dieses ganzen Unternehmens zu rekapituliren. Der Gedanke einer handelspolitischen Mission nach Siam, Japan und China von Seiten der preuß. Regierung, zur Anknüpfung gesicherter Handelsverträge mit den Völkerschaften jener Länder, sei vielfach in Anregung gebracht worden, die Ergebnisse der deshalb angestellten Erwägungen hätten der Ausführung des Gedankens lebhaft das Wort geredet, so daß die Regierung sich dazu entschließen zu müssen glaubte. Der inzwischen entstandene Krieg, welcher im vergangenen Jahre im Süden Europa's entbrannt war, habe den Plan wieder in den Hintergrund gedrängt, nach Beendigung des Krieges habe die Regierung dagegen um so mehr den Gedanken wieder aufgenommen, als die Verhältnisse damals außerordentlich günstig lagen. Man möge sich erinnern, daß Frankreich und England eine gemeinsame Expedition in die asiat. Gewässer unternahmen; es mußte daher nach allen Erfahrungen angenommen werden, daß ein Wendepunkt der internationalen Beziehungen eintreten und der Handelsverkehr jener beiden Nationen erheblich erweitert werden würde. Es schien daher von Wichtigkeit, das preußische Unternehmen zu beschleunigen und die günstigen Konjunkturen nutzbar zu machen.

Die Regierung glaubte, daß dies um so eher gelingen würde, als sie mit den Mächten, welche darauf einen Einfluß haben, in besonders gutem Einvernehmen steht. England, Frankreich, Rußland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika hätten Preußen die entgegenkommendsten Zusicherungen ertheilt, dem Unternehmen förderlich zu sein. Wenn nun die Regierung in Erwägung der günstigen Sachlage ohne Bewilligung des Landtages zur Ausführung der Expedition schritt, so war sie sich ihrer Verantwortlichkeit dabei sehr wohl bewußt, es stand derselben aber die moralische Verantwortlichkeit gegenüber, die ganz exceptionell günstigen Zeitumstände nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Der Weg, zuerst den Landtag zu befragen, wäre ohne Zweifel für die Regierung leichter, bequemer und sicherer gewesen, darüber wären indessen ein bis ein und ein halbes Jahr verloren gegangen und dies würde die Ausführung wesentlich beeinträchtigt haben. Aus dieser Ueberzeugung glaubte die Regierung andere Bedenken den höheren Rücksichten auf das Gelingen der Expedition unterordnen zu müssen, zumal von keiner Seite eine Mißbilligung, von vielen Seiten dagegen Aufmunterungen laut geworden wären. Es waren daher keine übertriebenen Hoffnungen, daß die Landesvertretung mit den Schritten der Regierung in dieser Angelegenheit übereinstimmen würde; Nichts könne aber den Vorwurf rechtfertigen, daß die Regierung in einseitigem Vorgehen durch ein fait accompli hier Etwas habe präjudiciren wollen. Die Regierung glaubte mit ihren Schritten die Befriedigung der Landesvertretung zu erwerben und sie halte die Ueberzeugung fest, daß das Plenum den Commissions-Antrag verwerfen werde. Am wenigsten faßlich sei der Einwand, daß die Regierung die Vermittelung einer anderen Macht hätte beanspruchen sollen. Man möge bedenken, daß Preußen nicht für sich selbst, sondern im Namen des ganzen Zollvereins die Expedition unternommen, daß beide Mecklenburg und die Hansestädte Preußen zur Seite ständen. Es sei weder dem Preuß. Ansehen angemessen, noch sei es würdig und politisch, das Gewicht eines solchen Mandates unter fremde Flagge zu stellen und den Begriff von der Macht, dem Reichthum und der Ausdehnung des Preußischen Einflusses mit der bescheidenen Hülfe von einfachen Handlungsreisenden zu verdunkeln und Schutz bei einer fremden Macht zu suchen; wohl Wenige im Hause und im Lande möchten wohl solche Expedition unter anderem als dem schwarz-weißen Banner ausgeführt sehen. Der Entschluß zur Ausführung der Expedition sei nach Abschluß der Friedenspräliminarien von Villafranca gefaßt worden, denen ein vielverheißender Friede gefolgt sei. Die Regierung verkenne nicht den Ernst der gegenwärtigen Situation; allein die Wandelbarkeit solcher Situationen kännten nicht dazu beitragen, ein solches Unternehmen zu sistiren; wenn man ganz ungetrübte Zeiten hätte abwarten wollen, so würde der Plan niemals zur Ausführung haben gelangen können, unter solchen Umständen würde der Regierung nichts Anderes übrig geblieben sein, als die Sache ad calendas graecas zu vertagen.

Hierauf entspinnt sich eine sehr lange und lebhafte Debatte. Die Herren Kruse, Harkort, Behrendt, Milde und Reichensperger (Köln) treten unter Rüge der Verletzung des konstitutionellen Brauches und zum Theil unter Bemängelung der Bedürfniß- und Dringlichkeitsfrage für den Kommissionsantrag auf. Vom Ministertische aus sprechen der Handelsminister, der Finanzminister und der Vertreter der Marineverwaltung gegen den Kommissionsantrag. Der Handelsminister verweist auf das lebhafte Interesse, welches der Handelsstand in der ganzen Monarchie den Unternehmern bewiesen, und wie nothwendig eine konsularische Vertretung in den ostasiatischen Ländern sei.

Der Finanzminister bemerkt, daß neben den Handelsinteressen auch diejenigen der Wissenschaft und Forschung in Betracht kämen, daß Preußen zum ersten Male das gesammte außerösterreichische Deutschland vertrete und dafür kein Opfer scheuen dürfe. Schließlich wird ein Antrag der Abgg. von Vincke, Saucken-Julienfelde und Genossen angenommen, welcher dahin geht: die Kosten für die Expedition in die ostasiatischen Gewässer zu bewilligen, das Beginnen derselben vor der Zustimmung des Landtages nach dem heutigen Antrage der Königl. Staatsregierung nachträglich als gerechtfertigt zu erklären.

Deutschland.

Berlin, 19. März. Am 22. März werden die drei Präsidenten des Abgeordnetenhauses dem Prinz-Regenten die Glückwünsche des Hauses überbringen.

— Für die projektirte Eisenbahn zwischen Königsberg und Thorn haben die betheiligten Kreise zum größten Theile die zur Bestreitung der Vorarbeiten erforderlichen Geldmittel aufgebracht. Die Nivellements werden daher mit Anfang April in Angriff genommen werden.

Bonn, 16. März. Die Theilnahme für das Arndt-Denkmal ergreift von Tag zu Tage immer weitere Kreise und steigert

sich zu einer wahrhaft erhebenden Begeisterung. Aus allen Schichten des deutschen Volkes, aus allen Gauen strömen reichliche Beiträge zu, in allen namhaften deutschen Städten haben sich bereits Lokalvereine gebildet, Liedertafeln und Turnvereine ihre kräftigste Mitwirkung für das Zustandekommen des Denkmals zugesagt. Das Verbot der Arndt-Sammlungen in Oestreich, welches zu beschönigen die Augsburger Allgemeine Zeitung allein den traurigen Muth besitzt, hat den Eifer nur gehoben.

Aus Rheinpreußen wird der „Augsb. Allgem. Ztg." geschrieben: „Es ist an mehreren Stellen überzeugend nachgewiesen, daß die Militär-Vorlagen, deren hervorstechender Punkt in der dreijährigen Dienstzeit besteht (welche viele Autoritäten, z. B. Willisen, für unnöthig halten), bis zum Jahre 1863 durchaus keine Vermehrung der Kriegsbereitschaft in qualis oder in quanto herbeiführen kann, indem ja die Regierung in drohenden Zeiten ohnehin das Recht hat, die Reserven einzuberufen und unter den Fahnen zu behalten. Es kann also die gegenwärtig drohende Kriegsgefahr — die übrigens nur durch ein einmüthiges Zusammenstehen des ganzen Deutschlands beschworen werden kann — keinen Grund für die Annahme der Militär-Vorlagen bilden, und allgemein ist in der That der Unwille über diese alles Maß überschreitenden Anforderungen an die Steuerkraft des ohnehin .... Landes." Wir geben dies nur als Probe von weit stärkeren Aeußerungen.

Gotha, 16. März. Der eben hier tagende gemeinschaftliche Landtag der Herzogthümer Coburg und Gotha hat bei Berathung der ihm vorgelegten neuen Anwaltsordnung Gelegenheit genommen, auf die zweifellose Zweckmäßigkeit der Einführung eines Instituts hinzuweisen, das bereits in mehreren Staaten sehr gute Früchte getragen hat, nämlich der Friedensgerichte und der sogenannten freien Gerichtstage. Es hat überall ungetheilte Befriedigung hervorgerufen, daß in der gestrigen Sitzung des Landtages der Staatsminister v. Seebach die Erklärung abgab, er werde dafür sorgen, daß beim nächsten Gothaischen Sonderlandtage die auf Einführung des genannten Instituts gerichteten Vorlagen gemacht werden sollen.

Italien.

Turin, 15. März. Man wird erst in einigen Tagen, wahrscheinlich am 18. oder 20. d. Mts., die Annexion vornehmen. Dem Vernehmen nach wird dieses in der Weise geschehen, daß die Protokolle, welche das Endergebniß der in Central-Italien und in Toskana geschehenen Abstimmung konstatiren, dem Könige überreicht werden, und es soll in dessen Gegenwart, wie in Gegenwart der hohen Würdenträger ein Protokoll hierüber aufgenommen werden. Die Einverleibung wird mit Ausnahme der legislativen Verhältnisse ganz vollzogen, und es wird keine Ausnahme bezüglich der Romagna stattfinden. Für Toskana wird in der Person des Prinzen Carignan ein General-Gouverneur ernannt, welcher die Militär- und Civil-Verwaltung zugleich leiten soll, während in den anderen Provinzen ein abgesonderter Militär-Kommandant und ein Civil-Intendant an der Spitze der Geschäfte stehen werden. Dies ist eine Konzession, die Frankreich gemacht wird. In Savoyen und Nizza dürfte sich Frankreich doch zur Berufung an das italienische Parlament verstehen, obgleich Herr Thouvenel und andere einflußreiche Personen sich dagegen aussprechen. Die hiesige Regierung dringt darauf, da ohne eine solche Berufung starke Opposition Seitens des Parlamentes zu befürchten wäre. Die Lombarden, die Toskaner und die Deputirten der Emilia werden für die Trennung stimmen und eben so ein großer Theil der Piemontesen; ein Theil wird Opposition machen, und darunter Ratazzi.

Der „K. Z." wird geschrieben, daß dem Vernehmen nach am 17. oder 18. März der Vertrag über Savoyens Abtretung an Frankreich durch Herrn von Talleyrand im Namen Frankreichs und durch den Grafen Cavour für Sardinien in Chambery unterzeichnet werden soll.

Frankreich.

— Am 15. begann vor dem Pariser Appellations-Gerichte der Prozeß gegen den Bischof von Orleans. Die Kläger in diesem Prozesse sind das Journal „Siecle" und Verwandte des Vorgängers Dupanloup's, des Monseigneur Rousseau. Die Klage lautete auf Verleumdung auf dem Wege der Presse. Der Zudrang war ungeheuer, aber der Saal faßt nicht mehr als 150—160 Personen. Der Bischof trug die Soutane und die Zeichen seiner Würde, zwei Vikare begleiteten ihn. Im Sitzungssaale bemerkte man den Prinzen Napoleon mit einem Adjutanten, den Marschall Magnan, den Ex-Justizminister Royer, Dupin den älteren, Herrn Mirès und Andere. Zum ersten Male bei einer Cause célèbre sieht man nur eine Dame im Saal, die mitklagende Wittwe Bertin. Dem Gerichte präsidirt der erste Präsident des Hofes, C. Devienne, die Staats-Anwaltschaft vertreten der General-Prokurator Chaix-d'Estange, assistirt von dem ersten General-Advokaten de Gaujal, und den Substituten des General-Prokurators Sapey und Moignon. Für das „Siecle" (nämlich für dessen Verwalter Lebodey, dessen politischen Dirigenten Havin, dessen Redakteure Louis Jourdan, Léon Plée, Taxile Delord und Emile de la Bedollière) plaidirten der Anwalt Lesage und der Advokat Senard. In der anderen Klagesache traten auf: Wittwe Bertin, geb. Rousseau, Rentner in Paris, P. Bonnard, Notar und Adjunkt des Bürgermeisters von Chartres und endlich der Graf Desfossés, Rentner in Paris; letztere beide als Repräsentanten ihrer Frauen. Ihre Rechtsbeistände sind der Anwalt David und der Advokat Ploque. Den verklagten Bischof Dupanloup vertheidigen der Anwalt Deroulède und die Advokaten Berryer und Dufaure. — Nach den gewöhnlichen Formalitäten ergriff Senard im Namen des „Siecle" das Wort. Derselbe sprach während beinahe vier Stunden. Er gab die ganze Geschichte des von Odilon Barrot unter Louis Philipp gegründeten „Siecle", um dessen Ehrenhaftigkeit zu beweisen. Bei dieser Gelegenheit erwähnte er auch seines verstorbenen Freundes Cavaignac, dessen Organ das „Siecle" bekanntlich nach der Februar-Revolution wurde. Odilon Barrot, bekanntlich am 24. Februar während dreier Stunden Minister Louis Philipps, zog sich damals von diesem Journale zurück, da es eine Sache vertheidigte, die ihm ein so lange ersehntes Minister-Portefeuille gekostet hatte. Nachdem Senard in sehr breiter Weise die Geschichte des von ihm vertheidigten Journals mitgetheilt hatte, ging er auf die Klage des „Siecle" selbst über. Aus mehreren Artikeln dieses Blattes suchte er zu beweisen, daß es Msgr. Dupanloup niemals zu nahe getreten sei, sondern vielmehr immer mit Wohlwollen von ihm gesprochen habe, was jedoch den hochwürdigen Prälaten nicht verhindert habe, die Männer des „Siecle" in die Klasse der Leute ohne Ehre zu stellen. Herr Dupanloup habe in seinem Schreiben das „Siecle" selbst zwar nicht genannt, Jedermann habe aber die Anspielung erkennen müssen, die er habe machen wollen. — Nach Senard ergriff Berryer für den Bischof von Orleans das Wort. Er suchte darzuthun, daß das „Siecle" fortwährend eine provozirende Politik der Geistlichkeit gegenüber verfolgt und daß es mehr als einen französischen Bischof und Erzbischof „Baril" titulirt habe. Uebrigens, meinte Berryer, sei die Beleidigung, die Msgr. Dupanloup sich gegen das „Siecle" herausgenommen habe, keineswegs ernst genung, um dieserhalb Jemanden verurtheilen zu können. Berryer ging hierauf auf die Stellung der Kirche selbst über und sprach längere Zeit zu Gunsten der Freiheit derselben, so wie zu Gunsten der Freiheit überhaupt. Seine beredten Worte riefen laute Beifallsrufe der Versammlung hervor. Der Präsident Devienne ließ Berryer ruhig aussprechen; als dieser aber geendet hatte, richtete er folgende, jedenfalls merkwürdige Worte an den Vertheidiger. „Herr Berryer, der Hof hat Sie mit Geduld angehört und hofft, daß die Zuhörerschaft sich selbst respektiren wird." Berryer erhob sich bei diesen Worten mit der ihm eigenthümlichen Würde. „Wodurch, sagte er, habe ich gegen meine Pflicht gefehlt?" „Sie haben, entgegnete Devienne, „längere Zeit von der Freiheit gesprochen, die mit dem vorliegenden Falle nichts gemein hat. Jedermann in Frankreich liebt übrigens die Freiheit, und Niemand liebt sie mehr als gerade der Kaiser." Hiermit endete dieser Zwischenfall, der großes Aufsehen erregte. Morgen wird die Affaire der Nichte des Msgr. Rousseau zur Sprache kommen. Man weiß noch nicht, ob Chaix-d'Estange sofort antworten oder die beiden Affairen zusammenfassen wird.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 19. März. Bei dem heutigen Ablaufen des letzten Kanonenbootes „der Tiger" ereignete sich auf der Werft des Schiffsbaumeister Zieske gegen 4 Uhr Nachmittags ein Unglücksfall, der sehr traurige Folgen hatte. Es löste sich nämlich das den Anker haltende Tau zu früh, spannte sich bei dem schnellen Ablaufe des Schiffes hinter einem festen Gegenstande an und schnellte dann mit gewaltiger Kraft hinter dem Schiffe her, alles sich ihm in den Weg stellende unwiderstehlich fortreißend. Eine Menge Personen, die von dem Tau getroffen worden, wurden hoch in die Luft geschleudert, andere gegen die dort liegenden Balken, viele in das Wasser geworfen. Ein Knabe aus Grabow wurde mit solcher Gewalt gegen einen Balken geworfen, daß die Hirnschale sofort zerschmettert und augenblicklicher Tod die Folge war, zwei andere Personen wurden lebensgefährlich verletzt — wie heute Abend erzählt wurde, soll eine derselben gestorben sein — mehrere andere kamen mit leichteren Quetschungen davon, unter ihnen der frühere Kleidermacher, jetzige Rentier R.....z. Die in die Oder geworfenen Personen wurden sämmtlich gerettet. Der Lootsen-Kommandeur war nahe daran, mit seinem Boote umgeworfen zu werden. Die einzuleitende Untersuchung wird ergeben, ob irgend eine Unachtsamkeit oder Nachlässigkeit zu dem Unglück die Veranlassung gegeben.

** Bei dem Kupferschmiedemeister S. erhängte sich heute früh ein aus der Stadt Bahn gebürtiger Lehrling. Schon seit einiger Zeit waren bei demselben Spuren von Tiefsinn bemerklich gewesen, der ihm gewiß zu dem Selbstmorde Veranlassung gegeben hat.

** Das Repertoir unseres Stadttheaters soll für diese Woche in folgender Weise festgesetzt sein, am Mittwoch: Julius Cäsar; am Donnerstag zur Geburtsfeier Sr. Königl. Hoh. des Prinz-Regenten: Prinz Friedrich von Homburg; am Freitag zum Benefiz für Frl. Heler: Der Ring, Intriguenspiel in 5 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer; am Sonntag: Ernani. Bis jetzt haben die vorläufigen Ankündigungen des Repertoirs stets so große Aenderungen erlitten, daß mit Sicherheit darauf nicht zu rechnen ist.

Schwurgericht.

Stettin, 19. März. Unsere Leser werden sich erinnern, daß in der Nacht vom 9. zum 10. November v. J. von einem Holzhofe an der Parnitz eine sehr große Partie Wäsche mittelst Einbruchs gestohlen wurde. Dieser Diebstahl bildet heute den Gegenstand der Anklage und werden die Arbeiter Joh. Rudolph Carl Daunert von hier, 41 Jahr alt, bereits achtmal großentheils wegen Diebstahls bestraft, Wilh. Gottfried Friedr. Bähr, 41 Jahr alt, viermal wegen Diebstahls bestraft, Samuel Friedr. Lehnhardt, 41 Jahr alt, vor 19 Jahren einmal wegen Diebstahls mit zehn Peitschenhieben bestraft, desselben bezichtigt. Außerdem stehen unter der Anklage der Hehlerei die unverehelichte Friederike Wilhelmine Reuter, genannt Dolsdorf, 21 Jahr alt, viermal bestraft, die verehel. Kahnschiffer Dolsdorf, genannt Reuter, geb. Suckow, 45 Jahr alt, einmal wegen Beleidigung eines Beamten bestraft. Die letzten vier Angeklagten sind in Friedensburg wohnhaft. — Der Holzhof, welcher unter der Aufsicht des Holzwraker Kundschaft steht, dient zugleich zum Trocknen der Wäsche und war bei dem feuchten Wetter des 9. November eine große Menge nasser Wäsche Abends in einen Bretterschuppen gestellt und derselbe mittels eines Vorlegeschlosses verschlossen. Auf dem Hofe, in dessen Hauptgebäude der Wraker Kundschaft mit seiner Familie wohnt, befindet sich ein kleines Waschhaus, in welchem der Angeklagte Daunert ein Lager hatte; auch war in diesem Hause die Hütte eines Hofhundes, der als wachsam und bissig geschildert wurde. Am Morgen des 10. November fand man die eine der Thüren des Bretterschuppens geöffnet, das Schloß war auf gewaltsame Weise entfernt und blieb verschwunden; aus dem Schuppen selbst waren 7 Körbe und 1 Stucktiene voll nasser Wäsche gestohlen, von denen 5 Körbe dem Zimmermeister Fischer, 2 Körbe der Wittwe Kindt, die Stucktiene der Frau Komoll gehörten. Natürlich fiel der Verdacht zunächst auf Daunert, der jedoch seine Mitwissenschaft leugnete. Später wurde der Verdacht auf die Angeklagten in Friedensburg gelenkt und bei einer am 20. November bei ihnen vorgenommenen Haussuchung fand man dort einen Theil des gestohlenen Gutes. — Die drei des Diebstahls Angeklagten suchten heute jeder von sich die Schuld abzuwälzen. Daunert will in der fraglichen Nacht nichts gehört haben und da auch die andern Bewohner des Hofes den sonst wachsamen Hund nicht anschlagen hörten, so lag es nahe, daß Daunert den Hund eingesperrt hatte. Bähr giebt an, er habe Daunert vor der bereits geöffneten Thür gefunden, er habe einen, Daunert und Lehnert jeder 3 Körbe Wäsche zum Kahn getragen. Lehnhardt will von der ganzen Sache nichts wissen, seiner Angabe nach habe Bähr die Wäsche allein nach dem Kahne gebracht, in welchem er, L., zurückgeblieben sei, von Daunert habe er nichts gesehen. L. hat von Anfang ein umfangreiches Geständniß abgelegt. Interessant ist der Raubzug, auf welchem L. seiner Aussage nach den Bähr während der fraglichen Nacht begleitet hat. Bähr hatte am 9. den L. aufgefordert, ihn zum Holzdiebstahl zu begleiten. Statt dessen hatte B. in Podejuch ein Boot genommen, mit welchem Beide nach Stettin gekommen waren. Gegen Abend waren sie von hier stromaufwärts bis nach Schillersdorf gefahren, nach Bährs Aussage, um Eschen zu stehlen, die ein Böttchermeister hier bei ihnen bestellt hatte, nach Lehnhardts Aussage hatte B. dort Gänse stehlen wollen. B. hatte indeß seinen Zweck nicht erreicht, man fuhr während der Nacht nach Curow zurück, wo B. ausstieg und mit einer Axt zurückkehrte; in Güstow wurde wieder angehalten, und kehrte B. von einer kleinen Excursion mit einem eisenbeschlagenen Eimer zurück. In der Oberwieck wurde wieder Halt gemacht, B. wollte hier ein Paar Stiefel holen, mußte aber wieder nicht ankommen können, da er mit leeren Händen zurückkam. Nun war man nach dem Holzhof des Kundschaft gefahren, hatte dort die Wäsche eingenommen, welche B. mit Gras bedeckte, und dieselbe dann in einem Rohrkamp im Dammschen See versteckte. Etwas Wäsche hatte B. mitgenommen, die er der Reuter und der Dolsdorf zum Trocknen übergab. Lehnhardt will nichts von der Wäsche erhalten haben, erst später will er von B. ein Hemde und ein Paar Strümpfe, und seine Frau von der Dolsdorf zwei Schürzen erhalten haben. Die Beweisaufnahme war geeignet, die Schuld aller Angeklagten darzuthun, und hielt die Staatsanwaltschaft, vertreten durch Herrn Assessor **Wiener**, in einem längeren, die einzelnen Belastungsmomente klar und überzeugend darlegenden Plaidoyer die Anklage gegen Alle aufrecht. Die Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt **Ramm** für Daunert und Herr Justizrath **Ludwig** für die vier andern Angeklagten suchten die Anklagen zu entkräften und beantragten im Fall der Schuldigerklärung mildernde Umstände. Seitens des Vorsitzenden wurden bei den Angeklagten Bähr und Lehnhardt, im Fall sie der Verübung des Diebstahls für nichtschuldig erkannt werden sollten, eine Unterfrage den Geschworenen vorgelegt, ob B. und L. der Theilnahme schuldig seien. Die Geschworenen sprachen das Schuldig aus gegen Daunert und Bähr des schweren Diebstahls, gegen Lehnhardt der Theilnahme an demselben, gegen die Reuter und Dolsdorf der Hehlerei und verneinten bei allen die mildernden Umstände. Der Gerichtshof erkannte gegen Daunert auf 5, gegen Bähr auf 7, gegen Lehnhardt auf 3 Jahr Zuchthaus, gleiche Zeit Stellung unter Polizei-Aufsicht, gegen die Reuter und die Dolsdorf auf je 9 Monat Gefängniß, 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte und 1 Jahr Polizei-Aufsicht.

Telegraphische Depeschen.

München, 19. März. (W. T. B.) Die Mittheilung des „Stuttgarter Beobachters," nach welcher der französische Gesandte in München bereits über die Abtretung der Pfalz an Frankreich gesprochen haben sollte, wird officiell als unbegründet erklärt.

Turin, 18. März. (W. T. B.) Farini ist heute Nachmittag 4 Uhr vom Könige empfangen worden und hat die Documente über die allgemeine Abstimmung der Aemilia übergeben. Der König sagte bei dieser Gelegenheit etwa Folgendes: Die Manifestation habe sich vollständig erprobt. Der König nehme das Votum der Bevölkerungen der Aemilia an, indem er die Herzogthümer und auch die Romagna mit den alten Provinzen vereinige. Die Romagna habe sich von der päpstlichen Regierung getrennt; der König sagte, er werde es nicht an seiner Verehrung für das Oberhaupt der Kirche fehlen lassen, und sei bereit die Unabhängigkeit, welche der obersten geistlichen Gewalt des Papstes nothwendig sei, zu vertheidigen, zur Erhaltung seines Hofes beizutragen, so wie seiner Souveränität die höchste Achtung zu zollen.

Die amtliche Zeitung enthält ein Dekret, wodurch die Provinzen der Aemilia annexirt und deren Wahlkollegien zum 25. März zusammenberufen werden.

London, 19. März. (W. T. B.) Die heutige „Times" enthält eine Depesche aus **Wien**, nach welcher sich Oestreich gegen jede Verletzung der durch Verträge garantirten Rechte der Neutralität der Schweiz aussprechen würde.

Getreide-Berichte.

Berlin, 19. März. Weizen loco 60—72 Thlr.

Roggen loco $50\frac{3}{4}$—51 Thlr. pr. 2000pfd. bez., pr. März 51—50—$\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. Gd., $50\frac{3}{4}$ Br., April $48\frac{1}{2}$—$\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ Thlr. bez., pr. Frühjahr $48\frac{1}{4}$—$47\frac{7}{8}$—48 Rt. bez. u. Br., $48\frac{7}{8}$ Gd., Mai-Juni $47\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Thlr. bez., Br. u. Gd., Juni allein 48 Thlr. bez., Juni-Juli $47\frac{3}{4}$—$\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Thlr. bez., Br. und Geld.

Gerste, große und kleine 37—44 Thlr. pr. 1750pfd.

Hafer loco 27—28 Thlr., Lief. pr. März $27\frac{1}{2}$ Thlr. Br., Frühjahr 27 Thlr. bez., Mai-Juni $27\frac{1}{2}$ Thlr. bez., Juni-Juli 28 Thlr. Gd.

Erbsen, Kochwaare und Futterwaare 48—55 Thlr.

Rüböl loco $11\frac{1}{2}$ Thlr. Br., März und März-April $11\frac{3}{4}$ Br., $11\frac{5}{12}$ Gd., April-Mai $11\frac{2}{3}$—$\frac{5}{12}$ Thlr. bez. und Gd., $11\frac{1}{2}$ Br., Mai-Juni $11\frac{1}{2}$ Thlr. bez. und Gd., $11\frac{7}{8}$ Br., September-Okt. $12\frac{7}{12}$—$\frac{5}{8}$ Thlr. bez. und Gd., $12\frac{2}{3}$ Br.

Leinöl loco $10\frac{3}{4}$ Thlr. Br., Lief. $10\frac{2}{3}$ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß $17\frac{7}{12}$ Thlr. bez., März und März-April $17\frac{1}{2}$ Thlr. nominell, April-Mai $17\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$—$\frac{7}{12}$ Thlr. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni $17\frac{5}{6}$—$\frac{3}{4}$ Thlr. bez., $17\frac{7}{8}$ Br., $17\frac{3}{4}$ Gd., Juni-Juli $18\frac{1}{8}$ Thlr. bez. und Gd., $18\frac{1}{4}$ Br., Juli-August $18\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ Thlr. bez., $18\frac{5}{12}$ Br., $18\frac{1}{8}$ Gd., August-Sept. $18\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $18\frac{1}{2}$ Gd.

Berliner Börse vom 19. März 1860.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	16	B	Niederschl.-Märk	4	91	B
Amst.-Rotterdam	4	69¼	B	do. Zweigbahn	4	—	B
Berg.-Märk. A.	4	72¾	B	Nordb.-Fr.-Wilh	4	47½	bz
do. B.	4	—		Oberschl. Lt. A. C.	3½	111¼	bz
Berlin-Anhalt	4	102¾	bz	do. Lt. B.	3½	—	G
do. Hamburg	4	103	bz	Oest.-Frz. Stb.	5	130	bz
do. Ptsd.-Mgdb.	4	121½	G	Oppeln-Tarnw	4	29	B
do. Stettiner	4	94¾	bz	Pr. Wilh. (St. B.)	4	—	B
Brsl.-Schw.-Frb	4	80½	B	Rheinische alte	4	78¼	B
Brieg-Neiße	4	48½	G	do. neueste	5	—	—
Cöln-Minden	4	119½	bz	do. St.-Prior	4	—	G
Cos.-Odb. (Wb.)	4	33½	B	Rhein-Nahe	4	42½	bz
Ludwigsh.-Bexb.	5	127	B	Stargard-Posen	3½	80¾	B
Magd.-Wittenb.	4	33½	bz	Thüringer	4	96¾	bz
Mecklenburger	4	43¾	bz				

Preußische Fonds.

Freiw. Anl.	4½	99¼	G	Pomm. Pfandbr.	3½	86⅝	bz
Staats-An. 1859	5	104¼	bz	do.	4	95⅛	B
Staats-A. 50/52				Posensche	4	100	G
54, 55, 57, 1859	4½	99¾	bz	do. neue	3½	90	bz
do. 1856	4½	99¾	bz	do. do.	4	87¼	bz
do. 1853	4	93¾	G	Schlesische	3½	87¾	G
Staats-Schuldsch.	3½	84	bz	Westpreuß.	3½	81¼	B
Staats-Pr.-Anl.	3½	113¼	G	do. neue	4	89½	G
Kur- u. N.Schld.	3½	81¾		Kur- u. N. Rentbr.	4	93	bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	99⅞	B	Pommersche	4	91⅛	B
do. do.	3½	81¼	B	Posensche	4	91¼	B
Börsenh.-Anl.		103½	G	Preußische	4	92	G
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	88	B	Westph.-Rh.	4	93¼	G
do. neue	4	97⅝	B	Sächsische	4	93⅜	bz
Ostpr. Pfandbr.	3½	81½	B	Schlesische	4	93	G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4	—	B	do. IV. Emiss.	4	79¾	bz
do. II. Serie	4	—	B	Niedschl.-Märk.	4	91½	B
Bergisch-Märk.	5	101¾	B	do. convert.	4	90¾	B
do. II. Serie	5	—	B	do. do. III. Ser	4	87	B
do. III. Serie	3½	72	bz	do. do. IV. Ser.	5	102¼	G
Berlin-Anhalt	4	93¾	G	Oberschles. Lt. A.	4	91¼	G
do. do.	5	98½	G	do. Lt. B.	3½	78½	G
do. Hamburg	4½	02	G	do. Lt. D.	4	84¾	G
do. II. Emiss.	4½	—	—	do. Lt. E.	3½	72¼	B
do. Ptsd.-Magd.				do. Lt. F.	4½	89¼	B
Lt. A. B.	4	90	G	Oesterr.-Franz.	3	251	B
do. Lt. C.	4½	98½	B	Rhein. Pr.-Obl.	4	85	B
do. Lt. D.	4½	97⅜	B	do. v. Staat gar.	3½	—	B
do. Stettin	4½	99	G	Stargard-Posen	4	—	—
do. do. II.	4	83¼	bz	do. II. Emiss.	4½	—	—
Cöln-Minden	4½	99½	G	do. III. Emiss.	4½	—	—
do. II. Emiss.	4	102¾	bz	Thüringer	4½	100¼	G
do. do.	4½	85¾	G	do. III. Serie	4½	98½	bz
do. III. Emiss.	4	81½	B	do. IV. Serie	4½	95¼	bz
do. do.	4½	89	bz				

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	51	G	Cert. L. A. 300 Fl.	5	92¾	G
do. Nat.-Anl.	5	57	bz	do. L. B. 200 Fl.	—	22¾	G
do. P.-Obl.	4	76	B	Pfdb. n. i. S.-R.	4	86	G
do. Eisb.-Loose	—	51⅛	bz	Part.-Ob. 500 Fl.	4	89¼	G
do. Bankn. ö. W.	—	74¾	bz	Poln. Banknoten	—	87	bz
Insk. b. Stgl. 5. A.	—	94¼	G	Hmb. St.-Pr.-A.	—	85	G
do. do. 6. A.	5	105	G	Kurhess. 40-Thlr.	—	42	B
Engl. Anleihe	5	107¼	G	N. Bad. 35 Fl. D.	—	30	B
Neue do. do.	5	63⅜	B	Dessauer Pr.-A.	3½	91	bz
Russ Pln. Sch. O.	4	82⅝	G	Schwed. Pr. Pfdb.		—	

Bank- und Industrie-Papiere

Pr. Bank-Anthl.	4½	130	bz	Leipz. Crdb.-Act.	4	55½	bz
Berl. Kass.-Ver.	4	116½	G	Dessauer do.	4	19	bz
Pomm. R.-Prvbk.	4	73½	G	Oesterreich. do.	5	70½	bz
Danziger do.	4	79½	G	Genfer do.	4	25	bz
Königsberg do.	4	82½	B	Dsc.-Com.-Ant.	4	80	bz
Posener do.	4	74	bz	Berl. Hdl.-Ges	4	75½	G
Magdeb. do.	4	74¾	G	Schles. Bankv.	4	72	G
Rostock	4	—	—	Waaren-Crd.-G.		91¼	G
Hmb. Nrd.-Bank	4	82	G	Ges. f. Fabr. von			
do. Vrns.-do.	4	98	G	Eisenbahndb.	5	67	B
Bremer Bank	4	96	B	Dss. Cnt.-Gas-A.	5	84½	bz
Darmstadt	4	60½	bz	Minerv.-Bgw.-A.	5	28½	G

Gold- und Papiergeld.

Louisd'or	108½	bz	Fr. Bkn. m. R.	99⅚	G
Gold pr. Zollpfd.	453¾	G	do. o. R.	99⅙	G
Gold-Kronen	9 2¼	bz	Silber pr. Zpfd.	29 20	G

In- und ausländische Wechsel.

(Vom 17. März.)

Amsterdam kurz	142⅝	bz	Augsburg 2 Mt.	56 24	bz
do. 2 Mt.	141⅞	bz	Leipzig 8 Tage	99⅚	bz
Hamburg kurz	150¾	bz	do. 2 Mon.	99 5/12	bz
do. 2 Mt.	150⅜	bz	Frankf. a. M. 2 Mt.	56 26	B
London 3 Mt.	6 18	bz	Petersburg 3 W.	96½	bz
Paris 2 Mt.	79⅙	G	Bremen 8 Tage	108	bz
Wien Oest. W. 8 T.	74⅝	bz			
do. do. 2 M.	74	bz			

Angekommene Fremde

am 18. März.

„Hotel de Prusse." Rittergutsbes. v. Holtzendorff aus Berlin, v. Schuckmann u. Gemahlin aus Arnswalde, v. Mellenthin aus Naugard. Kaufleute Loonen aus Paris, Nathan und Lewin aus Berlin, Atkinson aus London, Rossum aus Mainz, Vogt aus Anclam, Haase aus Moskau.

Familien-Nachrichten.

Geboren. Ein Sohn: Hrn. Arthur v. Mikusch zu Berlin. Hrn. C. A. Götz zu Glogau. — Eine Tochter: Hrn. Prediger Dr. Meseberg zu Berlin. Hrn. Rudolph Freudenberg zu Berlin. Hrn. E. Heilborn zu Berlin.

Verlobt. Frl. Ida Brinckmann mit Hrn. Moniac, Berlin. Frl. Bertha Dietzel mit Hrn. Theodor Bettführ, Berlin. Frl. Clara Fränckel mit Mr. George Mac-Kinnel, Berlin und Manchester. Frl. Marie Kühling mit Hrn. Moritz Lilienthal.

Gestorben. Verwitt. Oberförster Wilhelmine Müller, geb. Rostosky, zu Berlin. Geh. Commerzienrath Herrmann Diedrich Lindheim zu Ullersdorf bei Glatz. Freifrau Natalie v. Keyserlingk, geb. v. Hagen, zu Luxemburg. Rentier F. D. Schentzel zu Berlin. Prediger Burscher zu Cottbus. K. Stallmeister a. D. Samuel Ferdinand Müller zu Potsdam. Kaufmann Louis Friedheim zu Cöthen.

Stadtverordneten-Versammlung

Am Dienstag, den 20. d. M., ist keine Sitzung.

Wegener.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Bruno Wigand zu Stettin ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt.

Stettin, den 14. März 1860.

Königliches Kreisgericht; Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Am **Freitag, den 30. März d. J.,** Nachmittags 3½ Uhr, soll durch den unten benannten beeidigten Makler in der Börse bei'm Becken öffentlich meistbietend verkauft werden,

wegen Auseinandersetzung, das im Jahre 1857 in Low Walker bei Newcastle u/Tyne neu erbaute lübeckische

eiserne Schraubendampfschiff

„CZAR,"

bisher geführt von Capt. P. E. LARSEN, gemessen 436 Tons und nach lübecker Maassattesten 212 Lasten à 4000 Pfd., mit vollständigem Inventarium versehen. Das Schiff ist A I auf 9 Jahre classificirt bei Lloyds. Beladen liegt das Schiff 9½ Fuss, leer 5 Fuss tief.

Die Maschine hat 80 Pferdekraft. Das Schiff ladet 500—550 Tons und hat Raum für 30 Passagiere 1ster und 20 Passagiere 2ter Classe.

Nähere Auskunft wegen Inventarium u. s. w. ertheilen auf portofreie Anfragen: in **Hamburg:** die Herren **Gebr. Schiller & Co.;** in **Lübeck:** die **Direction der Nordischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft** und der beeidigte Makler

Johs. Luetjens.

Lübeck, 1860.

Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft.

Auf die Actien unserer Gesellschaft werden aus dem Abschlusse des Jahres 1859 2 Thlr. Zinsen und 6 Thlr. Dividende, zusammen 8 Thlr. pro Actie (16 pCt. vom Einschuß) gezahlt:

vom 19. bis incl. 24. d. M. in unserm hiesigen Comptoir, Schuhstraße No. 16/17,

vom 26. bis incl. 31. d. M. in Breslau bei den Herren C. F. Gerhard & Co.

Stettin, den 16. März 1860.

Die Direction der Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft

Fretzdorff. Theel. Theune. Bachhusen. Meister.

K. K. Oestr. Eisenbahnloose

Gewinn-Ziehung am 1. April 1860.

Gewinne fl. 250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,000 etc.

Haupt-Gewinn fl. 200,000.

Jedes Loos muss mindestens fl. 125 gewinnen.

Loose dazu erlasse ich a Pr. Thlr. 3, 11 Stück a Pr. Thlr. 30, gegen Einsendung des Betrags in Baar oder Cassenanweisungen. Auch bin ich bereit, denselben franco pr. Post nachzunehmen. Liste wird prompt zugesandt, Auskunft gratis und franco.

Gustav Cassel, Banquier in Frankfurt a. M.

Die in unserm Verlage erscheinende

Preußische Zeitung

(Redakteur: **Dr. Carl Lorentzen**)

beginnt am 1. April c. ein neues Abonnement und bitten wir, Bestellungen darauf frühzeitig aufgeben zu wollen.

Wie bisher, wird dieselbe es sich zur Aufgabe machen, in Uebereinstimmung mit den **Grundsätzen einer freisinnigen und fortschreitenden Politik den von der Staatsregierung begonnenen gesetzlichen Ausbau unserer verfassungsmäßigen Institutionen in freimüthiger Weise zu unterstützen.**

Ueber die Fragen der innern wie die der auswärtigen Politik wird die Preußische Zeitung sich täglich in Leitartikeln aussprechen. Im Besitz tüchtiger Correspondenten und Mitarbeiter wird sie für rasche und genaue Nachrichten, so wie für eine gründliche Besprechung aller hervorragenden Erscheinungen auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Kunst, Industerie ꝛc. Sorge tragen.

Die Zeitung erscheint täglich zweimal als Morgen- und Abend-Ausgabe, mit Ausnahme des Sonntag Abend und Montag früh, so wie der Festtage.

Der Abonnementspreis für Berlin vierteljährlich 2 Thlr., auswärts bei allen Postämtern 2 Thlr. 11¼ Sgr., bei allen Postanstalten des Deutsch-Oesterreichischen Vereins 2 Thlr. 22½ Sgr.

Die Insertionsgebühr für die 3spaltige Petitzeile beträgt 2 Sgr.

Berlin, im März 1860.

Trowitzsch und Sohn.

Wir zeigen hierdurch an, daß, nachdem der bisherige Gefängnißprediger, Herr **Plato**, in ein anderes Amt eingetreten ist, der Herr Predigtamtscandidat **Brandt** die Geschäfte desselben übernommen hat. Wir bitten deßhalb an den Genannten entlassene Gefangene zu verweisen und sich überhaupt in Angelegenheiten unseres Vereins seiner Vermittelung zu bedienen. Seine **Wohnung** ist **im Gesellenhause** und seine **Sprechstunde Mittags von 12 bis 1 Uhr.** Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, zur freundlichen Theilnahme unseres zwar überaus dornenreichen aber desto ernsterer Sorgfalt und vielseitigerer Unterstützung erforderlichen Arbeitsfeldes dringend einzuladen und namentlich die Bitte auszusprechen, das uns durch Ueberweisung von Arbeit aller Art solche Theilnahme bewiesen werde, da durch Zutheilung von Arbeit den Entlassenen sowohl der größte Dienst, als auch uns die größte Sicherheit vor Täuschung und Mißbrauch gewährt wird.

Der Vorstand des Stettiner Vereins für Gefangene.

J. A. **Hildebrandt**, Prediger.

Sparverein im Jacobi-Kirchspiel.

Es haben sich die nachstehend benannten Herren, als: 1. der Kirchen-Kassen-Rendant Herr **Scheidemantel** (Papenstraße Nr. 4), 2. Herr **Schmiedeke** (Breite Straße Nr. 60), 3. Herr **Hautz** (Lindenstraße Nr. 26), 4. Herr **Crépin** (Paradeplatz Nr. 21), 5. der Lehrer Herr **Lauper** (Fort-Preußen), 6. Herr **Landrath** (Oberwyk), 7. Herr **Stoltenburg** (Neustadt, Johannisstraße Nr. 3), bereit erklärt, die Einzahlungen für den Sparverein vom 2. April ab entgegen zu nehmen. Stettin, den 17. März 1860.

Der Vorstand des Jacobi-Sparvereins.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

So eben ist erschienen und in Unterzeichneter vorräthig:

Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates.

Von

F. Voigt,

Professor an der Königl. Realschule zu Berlin.

Vollständig in 6 Lieferungen zu 10 Sgr.

An den unterzeichneten Vorstand des Stettiner Zweig-Vereins der pommerschen ökonomischen Gesellschaft sind besondere Aufforderungen Seitens des Hülfs-Comités zu Schlochau ergangen, für die Nothleidenden des dortigen Kreises zu sammeln.

Nach den Mittheilungen des Comités leiden Tausende der Bewohner dieses Kreises, namentlich im Amte Baldenburg und dem zum Kreise gehörigen Theile von Kassuben, vollständig Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen und der Hunger mit seinen Schrecknissen steht vor der Thür. Wir haben bereits unter den Mitgliedern unseres Vereins eine Sammlung zur Unterstützung dieser Nothleidenden veranstaltet, fordern indeß hiermit außerdem noch unsere Mitbürger auf, zur Linderung dieser Noth nach Kräften beizutragen.

Der Kassirer unseres Vereins, Herr Kaufmann Arlt hier, ist zur Annahme von Beiträgen bereit.

Stettin, den 15. März 1860.

Der Vorstand des Stettiner Zweig-Vereins der pomm. ökonomischen Gesellschaft.

Crelinger. Triest. Korkutsch. Arlt. Schwolow. Gust. Ad. Tœpffer.

In der **Armenheider Forst** stehen aus dem Einschlage pro 1859—60 folgende Brennhölzer zum freihändigen Verkauf:

nämlich 51¼ Klafter Kiefern Klobenholz,
31¼ do. do. Knüppelholz,
69 do. do. Stubben und
15¼ do. Buchen und Eichen Stubben

und ertheilt die Kloster-Kasse zu folgenden Preisen die Abfolgescheine:

Kiefern Klobenholz pro Klafter 3⅓ Thlr.
Kiefern Knüppelholz pro Klafter 2⅓ „
Kiefern Stubbenholz pro Klafter 1⅔ „ und
Buchen und Eichen Stubbenholz pro Klft. 2 Thlr.

wogegen das kieferne Durchforstungsholz 10 Sgr. pro Klafter weniger, mithin das Klobenholz 3 Thlr. und das Knüppelholz 2 „ pro Klafter kosten.

Der Kloster-Förster Schmidt in Armenheide und der Rendant Neumann hier sind autorisirt, die Hölzer gegen baare Bezahlung resp. zu verkaufen und zu verabfolgen.

Stettin, den 10. März 1860.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Zu verkaufen.

Ein großes neues Heckdrahtbauer ist zu verkaufen Krautmarkt Nr. 4, zwei Treppen.

Frei vor die Thür.

Geruchfreier, großstückiger Torf, der früher 2 Rthlr. gekostet, offerire jetzt zu 1 Rthlr. 15 Sgr. a Tausend.

J. Raddatz, Pladrin 7, 1 Tr. hoch.

Ambalema-Ausschuss-Cigarren

offeriren, gut gelagert, von 6—10 Thlr. pr. Mille, 25 Stück zum Mille-Preise.

Zesch & Goercken.

Wiederverkäufern

empfehlen wir unsere Niederlage von

echten Danziger Messing

in anerkannt bester Qualität zu dem billigen Preise

von 14 Thlr. pr. Ctr., in 1/1, ½ u. ¼ Ctr.-Fässern,

ausgewogen das Pfund zu 5 Sgr.

Bei Entnahme von 1 Ctr. bewilligen 5 pCt. Rabatt.

Zesch & Goercken,

Reifschlägerstraße 20 und kl. Domstraße 12.

Rothe und weiße Kleesaat, franz. Luzerne, engl., franz. und deutsches Rheygras, Thimothee, Spörgelgras wie alle sonstigen Klee- und Grassämereien offerirt zu billigsten Preisen

Richard Grundmann,

Schulzenstr. 17.

Trockene, weißbuchene Wind- und Wassermühlenkämme, eichene Fleisch- und Schmiedeblöcke sowi trockene eichene Planken sind zu haben bei

Thiemann in Schwarzow.

Böttcherholz.

Eichen-Böttcherholz ist zu haben bei

Thiemann in Schwarzow.

Für Bauherren.

18 Stück trockene, neue poln. kien Balken sind zu verkanfen, Bredow No. 34 c.

W. Wolffheim

in

STETTIN

empfiehlt hiermit seine von der Königlichen Hochlöbl. Regierung hierselbst als feuersicher anerkannten und auf mehreren Ausstellungen prämiirten Dach-Deck-Materialien, als:

Englisch Patent-Asphalt-Dachfilz und Asphalt-Dach-Pappen,

sowie alle zum Dachdecken erforderlichen Materialien, als: **Drathstifte, Asphalt, Asphaltkitt** und **Steinkohlentheer.**

NB. Proben und Preis-Courante werden auf meinem Comptoir, Louisenstraße Nr. 27, gratis verabreicht.

Einem werthgeschätzten Publikum empfehle mein reichhaltiges Lager geschmackvoll gearbeiteter Herrenstiefel von 2 Thlr. 5 Sgr. bis 4 Thlr., Knabenstiefel von 1 Thlr. 10 Sgr. bis 2 Thlr.; Damenschuhe, die sauberste Waare in Zeug-Kamaschen von 1 Thlr. 7½ Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr., Rosetten 1 Thlr. 15 Sgr., Morgenschuhe für Damen von 12 Sgr. bis 1 Thlr. 5 Sgr.; Kinder-Kamaschen zu wirklich enorm billigen Preisen bei

C. Hoffmann, Schulzenstr. Nr. 23, der Königsstraße gegenüber.

Unser Mode-Waaren-Lager bietet für die bevorstehende Frühjahrs-Saison die reichhaltigste Auswahl der neuesten Erscheinungen in- und ausländischer Industrie, und empfehlen wir unsere großen Läger aller Waaren zu den billigsten Preisen.

Gewirkte französische Long-Shawls im neuesten und reichsten Geschmack.

Echte Crêpe de Chine-Tücher in glatt, façonnirt und gestickt.

Seiden-Waaren, schwarz und couleurt, bei direktesten großen Beziehungen, **trotz der bedeutenden Steigerung** für Roh-Seide, zu **billigen Preisen.**

Kleider-Stoffe aller nur möglichen Art, im neuesten Geschmack und größter Verschiedenheit.

Echt schottische Plaids, Long-Shawls und **Reise-Plaids.**

Englische Teppiche reichster Auswahl ꝛc. ꝛc.

Gust. Ad. Tœpffer & Comp.

Ausschuß-Porzellane

sind wieder auf's Neue vollständig assortirt.

F. A. Otto, Kohlmarkt 8.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß die

ersten Sendungen meiner Strohhüte,

sowie die

NOUVEAUTÉS

in Sonnenschirmen Knickern und En-tous-cas

bereits angekommen, und empfehle selbige dem geehrten Publikum zur gefälligen Beachtung.

Modistinnen und Wiederverkäufern einen angemessenen Rabatt.

Bernhard Beermann,
Kohlmarkt Nr. 5.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich von der

Schulzenstraße Nr. 38 gegenüber Nr. 13—14

mit meinem **Geschäftslokal** gezogen bin. Gleichzeitig mache ich ein geehrtes Publikum darauf aufmerksam, daß ich zu meinem **Engros-Geschäft** ein vollständiges

Posamentier- und Kurzwaaren Geschäft

en detail errichtet habe, und sind die Preise so gestellt, daß niemand das Lokal unbefriedigt verlassen wird.

L. Philippi,
Schulzenstraße Nr. 13—14.

M. Joseph & Co.,

Kohlmarkt Nr. 1.

Hiermit zeigen wir den Eingang unsrer

Pariser Nouveautés in Frühjahrs-Hüten

an, und halten dieselben bestens empfohlen.

Die neuesten **Umhänge und Mantillen** empfehle ich in überraschend großer Auswahl zu sehr billigen Preisen.

J. S. Löwenthal,
Schulzenstraße 39.

TAFFETE,

in allen Qualitäten und Breiten, empfehle ich zur Einsegnung sehr billig.

J. S. Löwenthal.

Vermischte Anzeigen.

Junge Leute, welche die Gewerbe-Schule besuchen und einige Pensionäre finden mit oder ohne Beköstigung freundliche Aufnahme im neuen Stadttheil nahe der Friedr.-Wilh.-Schule. Das Nähere Papenstraße 13—14, 3 Treppen.

Gummischuhe reparirt am besten
C. Hoffmann, Schulzenstr. 23.

Fortepianos sind zu vermiethen
gr. Domstraße Nr. 24.

Bitte zu beachten!
Oberhemden, sowie auch andere Wäsche wird sauber genäht und gestickt Roßmarktstr. 7, 3 Tr.

Zwei oder drei jungen Leuten, die die hiesigen Schulen besuchen wollen ꝛc., weiset zum 1. April eine Pension bei liebevollen Leuten (Kaufmann) nach
R. Graßmann's Buchhandlung.

An meinem gründlichen Schneiderunterricht können noch einige junge Damen Theil nehmen.
Louise Thiele,
Louisenstraße No. 14—15, 4 Tr.

Zu Ostern finden Pensionaire liebevolle Aufnahme in einer anständigen Familie, auch können, wenn es verlangt wird, Nachhülfestunden gegeben werden. Näheres gr. Wollweberstr. 66, zwei Treppen.

Rosengarten 74,
1 Treppe hoch, werden Theilnehmer gesucht zu einem guten Mittagstisch per Monat 6 Thlr.; auch werden Portionen außer dem Hause verabreicht.

Zwei Pensionaire finden freundliche Aufnahme Louisenstr. 26, zwei Treppen hoch.

Eine ganze Wiese, an der großen Reglitz gelegen, ist zu vermiethen gr. Lastadie 44, auf dem Hofe rechts im Comptoir.

Vermiethungen.

Schulzenstr. No. 17 ist eine Stube parterre, zum Comptoir sich eignend, für 5 Thlr. monatlich zu vermiethen.

Schulzenstraße Nr. 17, 4 Tr. hoch, ist ein Saal zu vermiethen.

Kupfermühl No. 3 ist ein Quartier von 3 Stuben, Balkonstube und allem Zubehör, auch Garten-Promenade zum 1. April zu vermiethen bei **Marten.**

Breitestraße 32 ist zum 1. April eine möblirte Stube, mit auch ohne Beköstigung, zu vermiethen.

Oberhalb der Schuhstr. 30 ist die Bel-Etage, 5 Stuben und Zubehör, miethsfrei.

Zwei möblirte Zimmer, nach vorne heraus, sind sogleich oder zum 1. April zu vermiethen
Mittwochstraße 17, 3 Treppen.

Louisenstraße 26, 2 Treppen hoch, sind möblirte Zimmer mit auch ohne Beköstigung zu vermiethen.

Rosengarten 38 sind 2 Stuben, Schlafkabinet, helle Küche nebst Zubehör zum 1. April zu vermiethen

4 Stuben nebst Zubehör, 4 Tr. hoch, sind zum 1. Apirl zu vermiethen Lindenstraße 5.

Klosterhof No. 7, 1 Treppe vorne, ist eine fein möblirte Stube an einen Herrn zum 1. April zu vermiethen.

Ein gut möblirtes Zimmer nebst Cabinet, eine Treppe hoch, ist gr. Wollweberstr. 16 an einen oder zwei Herren zu vermiethen.

Schulzenstraße Nr. 5
ist die 2. Etage zum 1. April zu vermiethen.
Näheres daselbst parterre.

Ein Laden, Stube, 2 Böden u. Zubehör, worin seit 20 Jahren ein Produkten-Geschäft betrieben, ist zum 1. Mai cr. zu vermiethen. Näheres Neu-Torney 22, beim Wirth.

Eine Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör ist zum 1. April Grabow, Oderstraße 12, zu vermiethen.
Das Nähere beim Wirth daselbst.

Pelzerstraße 27 sind 2 Wohnungen zu verm., auch kann eine Werkstätte dazu gegeben werden.

Rosengarten 53 ist die Bel-Etage, Sonnenseite, bestehend aus 4 Zimmern nebst allem Zubehör zum 1. April zu vermiethen.

Rosengarten 70 ist die 2. Etage zum 1. April zu vermiethen, bestehend aus 2—3 Stuben, Cabinet, Küche und Zubehör. Das Nähere beim Wirth.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein an Thätigkeit gewöhntes, anspruchsloses junges Mädchen, welches in der Wirthschaft nicht unerfahren und mit allen Handarbeiten vertraut ist, namentlich Wäsche nähen und etwas schneidern kann, wird zur Unterstützung der Hausfrau in einem kleinen Haushalt auf dem Lande gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Ich suche zum 1. Juli d. J. einen tüchtigen, verheiratheten Gärtner. Derselbe muß Gemüsebau und Mistbeettreiberei gut verstehen und besonders auch in der Behandlung und dem Anziehen von Warm- und Kalthauspflanzen, gründlich erfahren sein.
Hohenselchow bei Kasekow
(Berlin-Stettiner Bahn).
Kieckebusch.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie, das mit dem Nähen der Wäsche und dem Kochen Bescheid weiß, wünscht ein Unterkommen als Gehülfin der Hausfrau iu ihren häuslichen Beschäftigungen. Es wird weniger auf Gehalt als auf freundliche Behandlung gesehen. Nähere Auskunft ertheilt Pastor **Naeser** zu Altwigshagen bei Finkenbrück.

Eine gebildete Dame, die gegenwärtig eine große Wirthschaft selbstständig leitet, mit der Küche gründlich Bescheid weiß, von hiesigen sehr geachteten Familien empfohlen wird, sucht Umstände halber zum 1. April eine Stelle zur alleinigen Führung der Wirthschaft oder zur Unterstützung der Hausfrau, wie auch als Gesellschafterin. Näheres in der Exp. d. Bl.

Eine gesunde Amme von außerhalb, die schon mehrere Monate genährt hat, sucht zum 1. April einen Dienst. Grabow, Oderstraße 17.

Ein anständiges junges Mädchen von außerhalb wünscht gerne eine Stelle in irgend einem reinlichen Laden-Geschäft sogleich oder zum 1. April Roßmarkt 6, 3 Treppen gerade aus.

Ein Mädchen von außerhalb sucht zum 2. April einen Dienst für Alles. Das Nähere Schiffsbaulastadie 13, eine Treppe hoch.

Eine gesunde Amm wünscht sobald wie möglich einen Dienst Schiffsbaulastadie 12, parterre.

Einige in der Schneiderei geübte Nähterinnen, aber nur solche finden dauernde Beschäftigung Gr. Ritterstr. 1, 1 Treppe hoch.

Uebersicht

des Abgangs und der Ankunft der Bahnzüge und Posten zu Stettin.

A. Bahnzüge (Abgang).

Nach Berlin: I. Zug 6 U. 35 M. fr., II. Zug 1 U. 55 M. Nachm. (in Tantow Anschluß an die Pers.-Posten nach Greifenhagen und Bahn und von da nach Pyritz), III. Zug 6 U. 30 M. Abds. (in Tantow Anschluß an die Pers.-Posten nach Garz, Penkun, Greifenhagen, Fiddichow), Güterzug 8 U. 30 M. Vorm.
Nach Cöslin-Colberg: I. Zug 6 U 50 M. fr.
Nach Kreuz: I. Zug 10 U. 33 M. Vorm. (in Alt-Damm Anschluß an die Pers.-Posten nach Colberg und Pyritz).
Nach Kreuz und Cöslin-Colberg: II. Zug 3 U. 20 M. Nachm.
Nach Stargard 10 U. 35 M. Abds. (in Alt-Damm Anschluß an die Pers.-Post nach Pyritz und von dort weiter nach Bahn).

(Ankunft.)

Aus Berlin: I. Zug 10 U. Vm., II. Zug 3 U. 3 M. Nm., III. Zug 10 U. 20 M. Abds., Güterzug 1 U. 35 M. Nm.
Aus Stargard: 6 U. 15 M. fr.
Aus Kreuz und Cöslin-Colberg: I. Zug 12 U. 40 M. Nm.
Aus Kreuz: II. Zug 6 U. 16 M. Abds.
Aus Cöslin-Colberg: II. Zug 11 U. 47 M. Abds.

B. Posten (Abgang).

Botenpost nach Grabow u. Züllchow 6 U. fr.
Personenpost nach Pasewalk (Stralsund) 10 U. 30 M. Vorm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 12 U. Mitt.
Personenpost nach Pasewalk (Stralsund) 3 U. 30 M. N.
Personenpost nach Pölitz (Montag, Mittwoch u. Sonnabend nach Neuwarp) 5 U. 30 M. Abds.
Personenp. nach Gollnow, Swinemünde, Wollin, Cammin, Stepenitz 6 U. Ab.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 6 U. 30 M. A.
Schnell-Post nach Pasewalk, Stralsund, Demmin, Ueckermünde 9 U. 45 M. Abds.
Personenpost nach Colberg, Cammin, Wollin, Gülzow 12 U. Nachts.

(Ankunft).

Personenpost aus Colberg, Swinemünde, Wollin, Cammin, Gülzow, Stepenitz 4 U. 20 M. fr.
Schnellpost aus Pasewalk, Stralsund 6 U. 55 M. fr.
Botenpost aus Züllchow und Grabow 7 U. fr.
Personenpost aus Pölitz (Montag, Mittwoch u. Sonnabend aus Neuwarp) 7 U. 55 M. fr.
Personenpost a. Gollnow, Cammin, Wollin 9 U. 20 M.
Personenpost aus Pasewalk (Stralsund) 1 U. 5 M. Nm.
Kariolpost aus Züllchow und Grabow 1 U. 15 M. N.
Personenpost aus Pasewalk (Stralsund) 5 U. 35 M. Ab.
Botenpost aus Züllchow u. Grabow 7 U. 30 M. A.